INTEGRALE ARCHITEKTUR
UND LEBENSRAUMENTWICKLUNG

VIAL-NEWSLETTER NR. 9

«Die Hoffnung eines ganzen Jahres ist der Frühling. Die Hoffnung eines Tages ist der Morgen.»

Sprichwort aus Japan

Inhalt

Wohnen – ein Menschenrecht 2
Die integrale Sicht 3
Die Realität des harten Immobilienmarktes 3
Die Ursachen dieser Situation 3

Lösungsansätze 6

VIAL-Austausch/Projektgruppen 8

Informationen aus dem Vorstand 9

Veranstaltungen 2021 10

Architekturreisen 2021 11

«Wohnen – ein Menschenrecht»

«Wohnen ist ein Grundbedürfnis»
Es bedeutet Geborgenheit,
Schutz gegen Witterung (Kälte, Nässe, Wind, Hitze),
gegen Emissionen (Lärm), Sicherheit (gegen Gewalt, Diebstahl),
Rückzugsmöglichkeit (eigenes Revier), Intimität,
– und bietet die Möglichkeit, seine eigene Symbolwelt zu kreieren.
Es ist auch ein Ort sozialer Interaktion, beinhaltet Ortsidentität.
Man spricht auch von der «dritten Haut»,
denn auf das «Wohnen» kann nicht verzichtet werden!

Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht.
Dies kann nicht genug betont werden. Es wurde in verschiedenen Konventionen festgelegt, zum Beispiel:

Art. 25 der Menschenrechtskonvention von 1948:
«Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet – einschliesslich Nahrung, Kleidung, **Wohnung**, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen. Dies genauso wie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.» [1)] *(Vereinte Nationen, 1948, S. 5)*

Art. 11 des UNO Menschenrechtsabkommens, Pakt I (Sozialrechte) von 1966:
«Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden an auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie – einschliesslich ausreichender Ernährung, Bekleidung und **Unterbringung** sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten und erkennen zu diesem Zweck die entscheidende Bedeutung einer internationalen, auf freier Zustimmung beruhenden Zusammenarbeit an.» [2)]

Art. 16 der Europäischen Sozialcharta von 1996:
«Um die erforderlichen Voraussetzungen für die Entfaltung der Familie als einer **Grundeinheit der Gesellschaft** zu schaffen, verpflichten sich die Vertragsparteien, den wirtschaftlichen, gesetzlichen und sozialen Schutz des Familienlebens zu fördern, insbesondere durch Sozial- und Familienleistungen, steuerliche Massnahmen, Förderung des **Baus's familiengerechter Wohnungen**, Hilfen für junge Eheleute und andere geeignete Mittel jeglicher Art.» [3)]

Art. 31 der Europäischen Sozialcharta von 1996:
«Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Wohnung zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, Massnahmen zu ergreifen, die darauf ausgerichtet sind,

1. den Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern;
2. der Obdachlosigkeit vorzubeugen und sie mit dem Ziel der schrittweisen Beseitigung abzubauen;
3. die Wohnkosten für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, so zu gestalten, dass sie tragbar sind.» [4)]

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 sind leider nur unverbindliche Empfehlungen. Der UN-Sozialpakt von 1966 ist jedoch für die Staaten verbindlich, die ihn ratifiziert bzw. rechtskräftig gemacht haben (z.B. durch eine Volksabstimmung). Deutschland (1973), Österreich (1978) und **die Schweiz (1992) haben ihn ratifiziert**. Auch die Europäische Sozialcharta ist ein verbindliches Abkommen, das wiederum von Deutschland (1965/2007), Österreich (1969/2011) und der Schweiz (1996) ratifiziert wurde.

[1)] Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 25; Verabschiedung am 10. Dezember 1948 per Resolution 217 A (III) durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen
[2)] UNO Menschenrechtsabkommen «Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte», Pakt I (Sozialrechte), Art. 11, abgeschlossen am 16. Dezember 1966 in New York
[3)] Europäische Sozialcharta (revidiert), Art. 16, Strassburg, 3. Mai 1996 (revidiert)
[4)] Europäische Sozialcharta (revidiert), Art. 31 (Das Recht auf Wohnung), Strassburg, 3. Mai 1996 (revidiert)

Viele Staaten liessen diese Abkommen in ihre Verfassung einfliessen, so z.B. die Schweiz in die Bundesverfassung (Art. 13, 41 e, 108 und 109), im Mietrecht oder im Wohnbauförderungsgesetz.
Im Weiteren ist «Wohnen» ein **meritorisches Gut**, ein Gut also, das der Mensch unabhängig von seiner individuellen Leistung – und unabhängig von seiner Bildung verdient. Aus diesem Grund muss es zumindest teilweise durch den Staat zur Verfügung gestellt werden.
Aus dieser Perspektive ist es wünschenswert, wenn der Staat mehr kosten-günstigen Wohnraum zur Verfügung stellt (z.B. Wohnbaugenossenschaften fördert).

Die integrale Sicht

Das Zukunftsbild einer **integralen Lebensraumgestaltung** sieht Quartiere vor, die durchmischt sind mit verschiedenen Bevölkerungsschichten. Es sollte keine Ghettoisierung oder Gentrifizierung geschehen. Arbeits- und Lebensraum sollten wieder näher beisammen sein. Dabei spielt die Rückbesinnung auf lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe (regionale Versorgung) eine entscheidende Rolle. Zudem sind Ansprüche von sozial schwächeren Menschen zu sichern.
Aus integraler Sicht muss deshalb qualitativer Wohnraum allen zugänglich und frei wähl- und zahlbar sein.
Soweit die Idealvorstellung! Wie aber sieht die Realität aus?

Die Realität des harten Immobilienmarktes

Die Schweiz ist bekanntlich ein Volk von Mietern. Die Wohneigentumsquote beträgt gerade mal 38 %, obwohl sie aufgrund des tiefen Zinsniveaus in den letzten 20 Jahren stark gestiegen ist (2000: 34,6 %). 62 % der Bevölkerung sind also Mieter.
Martin Neff, Chefökonom der Raiffeisen Schweiz, geht davon aus, dass der Plafond erreicht ist. Seiner Einschätzung nach können sich nur noch maximal 10 % der Mieter Wohneigentum leisten (= 6,2 %). Warum ist dies so? Einerseits, weil die Immobilienpreise explodierten, andererseits weil die Banken sich sehr restriktiv bei den Finanzierungen verhalten. Sie gehen immer noch in ihren Tragbarkeitsberechnungen von einem Zinssatz von 5 % aus.

Möchte eine junge Familie eine 4½-Zimmer-Eigentumswohnung für 1,2 Millionen erwerben, müsste sie über ein Eigenkapital von Fr. 240'000.– sowie über ein Haushalteinkommen von rund Fr. 210'000.– pro Jahr verfügen. Wo ist dies der Fall? Junge Familien haben weder ein grosses Sparaufkommen, noch verfügen sie über ein derart hohes Einkommen, da sie am Anfang ihrer Karriere stehen.

Auch nicht besser sieht es bei den Mietwohnungen aus. Eine 4½-Zimmerwohnung kostet je nach Region gegen Fr. 3'000.–/ Monat. Dies bedingt ein Monatseinkommen von Fr. 9'000.–. Rechnet man noch die Krankenkassenprämien für eine vierköpfige Familie hinzu, so bleibt nur mehr wenig übrig. Es bedingt, dass die Ehefrau einer Zusatzbeschäftigung nachgeht, was wiederum hohe Betreuungskosten bedeutet. Andere ziehen aufs Land, wo die Mieten etwas günstiger sind. Sie nehmen hohe Pendelzeiten in Kauf. Dies ist jedoch ökologisch nicht vertretbar ist.

Ein weiteres Phänomen sollte uns aufhorchen lassen: Seit 2008 sinkt der Referenzzinssatz permanent von 3,5 % auf aktuell 1,25 %. Umgerechnet käme dabei eine Mietzinsreduktion von 21,26 % heraus. Tatsache ist aber, dass im gleichen Zeitraum die Mieten um 13,5 % gestiegen sind. Dies bedeutet ein Plus von 34,76 %. Im Vergleich dazu: Im gleichen Zeitraum stiegen die Löhne nur gerade einmal um 9,4 %.

Man kann es drehen und wenden wie man will: Das Wohnen in der Schweiz ist zu teuer geworden und wird langsam zum Luxusgut.

Die Ursachen dieser Situation

Was sind die Gründe für diese Entwicklung? Komplexe Sachverhalte haben immer mehrere Ursachen. Die eine liegt bestimmt in der radikalen Ökonomisierung der Architektur. „Architektur wurde zu einer ökonomischen Disziplin" (Niklas Maak).

Ein weiteres Problem ist die Gentrifizierung: Promotoren erwerben renovationsbedürftige Immobilien, kündigen allen Mietern, renovieren das Objekt kostspielig und vermieten die Wohnungen anschliessend teuer an Wohlhabendere. Fazit: Geringverdiener werden vertrieben. Man nennt dies Yuppisierung. Soziologen sprechen auch von einem **sozioökonomischen Strukturwandel grossstädtischer Viertel** durch eine Attraktivitätssteigerung zugunsten zahlungskräftiger Mieter. Damit verbunden ist der Austausch ganzer Bevölkerungsgruppen. Ob es sich wirklich um eine Attraktivitätssteigerung handelt, bleibe mal dahingestellt.

Jedoch – Stadtkultur lebt von der Vielfalt, von der gegenseitigen Bereicherung verschiedener Bevölkerungsgruppen. Es geschieht aber eher eine Verödung der Städte. Die Frage, die wir uns stellen sollten, lautet: **Für wen ist eigentlich die Stadt?**

Eine bürgerliche Politikerin von der Zürcher Goldküste meinte einst despektierlich: «Diejenigen, die es sich nicht mehr leisten können, in der Stadt zu leben, sollen doch ganz einfach aufs Land ziehen.»

Eine andere Erklärung für diese ungute Entwicklung lautet wie folgt:
Am 3. Dezember 1972 stimmte das Schweizer Volk mit 74 % Ja-Stimmen über das Drei-Säulen-System ab, die **drei tragenden Pfeiler der Vorsorge**. Der Artikel 111 wurde 1972 in die Bundesverfassung aufgenommen und trat 1985 in Kraft. Die AHV (1. Säule) wird bekanntlich im Umlageverfahren finanziert, die berufliche Vorsorge (2. Säule) im Anlageverfahren, d.h. im Kapitalisierungssystem. Das heisst, diese Finanzierung wird durch die Bildung von Reserven sichergestellt, die dann am Kapitalmarkt angelegt werden und Zinserträge generieren. Die so angehäuften Vermögen erreichten sehr rasch enorme Beträge. Zu dieser Zeit glaubte man noch fröhlich an das grenzenlose Wirtschaftswachstum.

Die Auswirkung ist: Immobilien sind nebst Obligationen und Aktien für die Pensionskassen willkommene Vermögenswerte. Analysiert man die Anlagestrukturen der verschiedenen Pensionskassen, so stellt man fest, dass der Anteil an Immobilien permanent zugenommen hat. Bei einigen Pensionskassen macht dies bereits 30 % aus (Durchschnitt 2019: 20,66 %). Nicht zu Unrecht spricht Niklas Maak von begehbaren Anlagedepots.

Durch die Weltfinanzkrise im Jahre 2008/2009 (Banken- und Finanzkrise), die ihren Höhepunkt im Zusammenbruch der US-amerikanischen Grossbank Lehman Brothers hatte, flossen noch mehr Gelder in den Immobilienbereich. Zunehmend entdeckten die Investoren sogar das Agrarland als Anlagemöglichkeit. Faktisch bedeutet dies, dass die Investoren mit dem Geld der Arbeitnehmer permanent Immobilien kaufen und die Kaufpreise – und entsprechend auch die Mieten – in die Höhe treiben. Macht dies Sinn?

Besorgniserregend ist die Tatsache, dass immer mehr institutionelle Anleger Eigentümer und Vermieter sind.

Dabei handelt es sich oft um anonyme Immobilien-Fonds, die nur ein Ziel verfolgen: eine möglichst hohe Rendite. Das Eigentum der Immobilienfirmen ist immens, denn ihnen gehören zehntausende Wohnungen im Wert von Milliarden. Allein die UBS-Gruppe kontrolliert mindestens 30'000 Wohnungen – Tendenz steigend. Der Anteil von privaten Immobilienbesitzern liegt derzeit bei 49,2 %, derjenige der Wohnbaugenossenschaften bei 8,4 % [5)].

Hier beisst sich die Katze in den Schwanz: Es bedeutet, dass wir alle (auch Politiker bis hin zum Staat) direkt oder eben indirekt unser (oder ihr) Geld sowie die Altersvorsorge in Immobilien angelegt haben – und alle wollen eine gute Rendite erzielen.

Die Frage sei erlaubt, ob es ethisch vertretbar ist, mit lebensnotwendigen Grundgütern (Wohnraum, Lebensmittel, Wasser usw.) zu spekulieren und Profit daraus zu schlagen.

Wohnungen (auch Commodities wie Getreide, Zucker, Kartoffeln) sind heutzutage normale Wirtschaftsobjekte/Handelswaren ebenso wie Edelmetalle, Aktien usw. Darf damit spekuliert werden?

Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit, die soziale Verantwortung?

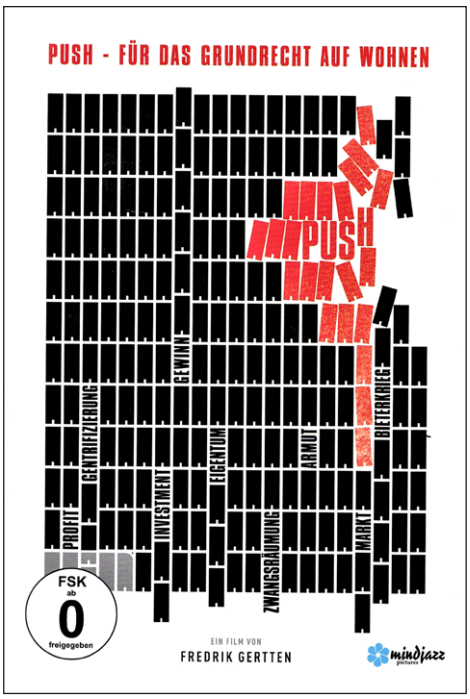

Ein erhellender und ernüchternder Dokumentarfilm geht auf diese Problematik ein: **«Push – für das Grundrecht auf Wohnen»!**

Hier der Link zu diesem Film des schwedischen Filmemachers und Journalisten Frederik Gertten. 2019 dokumentierte er die weltweite Wohnmarkt-Krise.
Der Film fragt nach den Hintergründen – und benennt auch die Verantwortlichen.

www.youtube.com/watch?v=6KB8AVB8zLE

[4)] BFS, Eigentümertyp der Mietwohnungen 2019

Die hohen Mietzinsen sind nicht nur in der Schweiz ein Problem. Überall auf der Welt schnellen sie in die Höhe und drängen Langzeitmieter (auch ältere Menschen) aus ihren Wohnungen. Finanziert wird der Rausschmiss häufig mit Geld aus den Pensionskassen und anderen Fonds, die Mietwohnungen zur Kapitalanlage machten.

Der Regisseur folgt im Film der kanadischen Anwältin und «UN-Sonderberichterstatterin für das **Menschenrecht auf angemessenes Wohnen**» Leilani Farha (2014 – 2020).

Sie bereiste die Welt, um herauszufinden, warum immer mehr Menschen aus den Städten gepusht werden.

Dabei befragte sie

- den amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler Prof. Joseph E. Stigliz
- die Soziologin Prof. Saskia Sassen, führende Wissenschaftlerin auf dem Gebiet der globalen Städte
- Roberto Saviano, Autor von «Gomorrha».
  Es kommen auch zu Wort:
- Michael Müller, Bürgermeister von Berlin
- Ada Colau i Ballano, Bürgermeisterin von Barcelona
- Leila Bozorg, stv. Wohnbeauftragte von New York City

Leilani Farha kennt man auch in der Schweiz. Sie hat an der Filmpremiere in Zürich teilgenommen. Und sie protestierte gegen die Massenkündigungen in der Siedlung Brunau, Zürich sowie im Schorenweg, Basel. In beiden Fällen ist die Credit Suisse involviert. Farha hat im Zuge dessen dem Bundesrat einen Brief geschrieben – eine äussert ungewöhnliche Intervention!

Farha unterstützt die Europäische Bürgerinitiative **«Housing For All»** und hat eine zivilgesellschaftliche Bewegung namens **«The Shift»** zum weltweiten Austausch von Erfahrungen bezüglich des Rechts auf Wohnen ins Leben gerufen.

Grosse Finanzunternehmen wie Blackstone waren die grössten Gewinner nach der Finanzkrise. Sie sind auch die grossen Gewinner im Immobiliengeschäft – ebenso wie auf dem Aktienmarkt. Es war, als hätte die US-Regierung – anstatt die Hausbesitzer zu unterstützen, die ihr Zuhause verloren – sich auf die Seite der Banken geschlagen. Sie haben damit Zwangsvollstreckungen gefördert. Das Geld wanderte zu Hedge-fonds und Beteiligungsgesellschaften, die die Immobilien kauften, um Geld zu machen.»

Joseph Stigliz

«Ich denke, die politischen Vertreter sind mitverantwortlich für einige der extremen Ausprägungen der Wertabschöpfung.»

Saskia Sassen

So nebenbei: Bereits in der Schlacht bei Morgarten (im Jahr 1315) ging es um einen Marchenstreit zwischen dem Kloster Einsiedeln, das unter dem Schutz der Habsburger stand, und den Eidgenossen (Genossen). Es ging um Alpenweiden und Wälder nördlich des grossen Mythen. Heinrich II übertrug sie dem Kloster, jedoch die Schwyzer beanspruchten diese für sich. Die Eidgenossenschaften wehrten sich gegen die fremden Vögte: Man wollte keinen «Zehnten» abgeben für Land, das ihnen ohnehin schon gehörte.

Der Marchenstreit gilt sogar als einer der Gründe für den Bundesbrief von 1291.

Jacqueline Badran (SP Schweiz) wies darauf hin in der Sendung «Reporter» vom 22. November 2015. Der Titel war «Eid-Genossin Badran – Mit der Hellebarde gegen Spekulanten».

Lösungsansätze

1.)

Grundstücke und Häuser müssten der Spekulation entzogen werden. Die Mieten sollten den effektiven Kosten entsprechen. Der Staat müsste da aktiv werden.

Leider wurde die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» an der Abstimmung vom 9. Februar 2020 mit 57,1 % abgelehnt. Ein höherer Anteil, resp. mehr staatliche Förderung der Wohnbaugenossenschaften könnte Teil einer Lösung sein. Aber Wohnbaugenossenschaften werden – auch heute noch – reflexartig mit Sozialismus in Verbindung gebracht. Dies trifft aber in keiner Art und Weise zu – und ist auch historisch falsch.

Es gab schon immer die Allmende, das Gemeingut an Land, eine Form gemeinschaftlichen Eigentums z.B. im Alpenraum, in der Landwirtschaft (Alpgenossenschaften). Und auch heute noch sind Ländereien und Immobilien in vielen Städten und Gemeinden im Besitz von Bürgergemeinden (z.B. Bernburger in Bern, Ortsbürgergemeinde Schmerikon/SG, Korporationen im Kt. Zug u.v.m.).

2.)

Die Altersvorsorge muss grundlegend neu geregelt werden! Die Grundversorgung im Alter sollte anders sichergestellt werden (Wohnen, medizinische Versorgung, Lebensmittel, Kleider usw.?).

Ein «Grundeinkommen für Alle» könnte ein Lösungsansatz sein.

So würden alle sozialen Bedürfnisse (von Jung bis Alt) abgedeckt. Zudem spart die Vereinfachung des «administrativen» Systems viel Geld. Enorme Ressourcen würden frei, die anderweitig **zum Wohle des Gemeinwohls und zur Regeneration der strapazierten Natur** eingesetzt werden könnten.

3.)

Wir und auch die Politiker*Innen sowie die Grund- und Immobilienbesitzer*Innen sind herausgefordert, sich grundsätzlich mit den nachfolgenden Themen zu befassen:

Grund und Boden

- Wie gehen wir in Zukunft mit der Bodenknappheit um?
- Wie reduzieren wir die Bodenspekulation?
  Soll Grund und Boden der Spekulation entzogen werden, wie es in einigen deutschen Städten (z.B. Ulm) der Fall ist?
  Das Erfolgsrezept von Ulm: Die Stadt kauft selbst Grundstücke auf, um sie zu gegebener Zeit als Wohngebiet zu verwenden. Sie tut das nicht erst seit dem Wohnungsmangel, den rasant gestiegenen Grundstückspreisen wegen der niedrigen Zinsen, sondern bereits seit 125 Jahren. In anderen Städten wie in Frankfurt, sucht man nach neuen Wegen.
- Braucht es eine neue Eigentumsordnung, ein neues Bodenrecht?
- Sollen wir weiterhin den Boden-Marktwert und die damit verbundenen hohen Preise der freien Marktwirtschaft überlassen?
- Wie soll bezahlbarer Wohnraum aussehen?
- Soll Wohnraum entsprechend unserer menschlicher Bedürfnisse und der Bedürfnisse der Mehrheits-Gesellschaft gestaltet sein – oder soll die Finanzspekulation ihren Vorrang behalten?

Wohnen und Architektur

- Was ist mit der Demokratisierung der Architektur?
- Soll Architektur als gesellschaftliches Medium und identitätsstiftend eingesetzt werden?
- Welchen Wohnraum benötigen wir heute und in der Zukunft?
  Die Art unseres Wohnens beeinflusst uns bis tief hinein in unsere Gesellschaftsstrukturen – und es hat Einfluss auf unser soziales Verhalten. Welchen Luxus, wieviel Wohnfläche braucht der Mensch? Heute haben wir eine Wohnfläche von rund 45 m^2 pro Person. Soll sie wieder auf 35 m^2 reduziert werden?
- Welcher Art soll unser Lebensraum und wie soll die für uns stimmige Bauweise (im städtischen wie im dörflichen Umfeld) gestaltet sein - für uns persönlich sowie in unserem näheren und weiteren Umfeld?
- Wie stellen wir uns zukünftige Wohnformen vor?
- Wie sieht es mit dem Thema Nachhaltigkeit aus?
- Welche ökologisch sinnvollen Massstäbe sollen mehr integriert werden?
- Wie viele Jahre soll ein Gebäude «leben» (Gebäudelebenszyklus)?
  Wie ist die Bilanz der heutigen Bauten im Vergleich zu jahrhundertealten Gebäuden – gebaut aus Holz und Stein?

Die Städte

- Wie sieht eine Stadt – gestaltet als Lebensraum für uns Menschen – aus?
- Was folgt daraus für die zukünftigen Stadtentwicklungen?
  Wollen wir die Lebensräume weiterhin zur Hauptsache dem Verkehr überlassen?
- Was geschieht in Zukunft (nicht zuletzt wegen Corona) mit den leerstehenden Geschäftsgebäuden in den Städten, auf dem Land? Alternativnutzungen?
  Dazu hat Niklas Maak im bereits erwähnten Video einige Gedanken beizusteuern:
  «Corona wird unsere Städte verändern!» www.youtube.com/watch?v=6KB8AVB8zLE

Fazit

Zu unserem Bedauern, sind diese Themen noch zu wenig auf dem politischen Radar. Auch ist der Einfluss der Wohn-Lobby, der Verwaltenden des Immobiliensektors und der Banken auf die Politik enorm. Dies zeigte sich insbesondere jetzt in der Corona-Krise:

Der Bundesrat und die rechten Mehrheiten im Parlament lehnten es (nach vorgängigem Versprechen) im letzten Herbst ab, den Vermietern zwangsgeschlossener Betriebe vorzuschreiben, die Miete während der geschäftslosen Zeit (also «infolge unbrauchbarer Mietsache») ganz oder zumindest teilweise erlassen zu müssen. Das hätte letztes Jahr nur wenige Prozente der gesamten Mieteinnahmen ausgemacht. Denn die Vermieter kassierten in den letzten Jahren schweizweit dank historisch tiefer Hypothekarzinsen jährlich zehn Milliarden Franken zu viel an Mietzins. *Quelle: Infosperber vom 7. März 2021*

Dies würde auch dem römischen Rechtsgrundsatz «clausula rebus sic stantibus» (Umstandsklausel: Bestimmung der gleichbleibenden Umstände, unter gleichbleibenden Verhältnissen) entsprechen. Diese basiert darauf, dass man bei «schwerwiegenden Veränderungen der Umstände» oder eben „Störung der Geschäftsgrundlage“ Rücksicht nimmt. Dieser Rechtsgrundsatz erlaubt, Verträge bei entsprechenden Umständen zu ändern. In Deutschland fand dieser römische Rechtsgrundsatz Anwendung, in der Schweiz leider nicht.

Wäre es nicht an der Zeit, dem etwas entgegenzusetzen?

Es ist geplant, dass wir uns im nächsten **Newsletter Nr. 10** (erscheint Ende Juni 2021) mit einzelnen dieser Themen vertieft auseinandersetzen – insbesondere mit dem Thema «Zukunft unserer Städte».

Wenn Du unseren Newsletter regelmässig bekommen möchtest, kannst Du Dich auf unserer Homepage dafür anmelden: www.integrale-architektur.org/aktuell

Er ist kostenlos und kann jederzeit gekündigt werden.

Literaturhinweise:

Verein Integrale Architektur und Lebensraumentwicklung
«Raum fürs Leben – Integrale Ansätze für die Lebensraumgestaltung von Morgen» Info 3-Verlag, Frankfurt

Maak, Niklas
«Wohnkomplex – Warum wir andere Häuser brauchen» Carl Hanser Verlag München

VIAL – Austausch / Projektgruppen

Der neue Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, die Mitglieder in zukünftige Tätigkeiten miteinzubeziehen.
Er ist dran, integrale Lösungen zu erarbeiten und seine Vorstellungen festzuhalten und zu publizieren. Letztlich geht es darum:

Was wollen wir gemeinsam in die Welt hinaustragen?

Welche Bewusstseinsprozesse wollen wir anstossen?

Die Resonanz auf unsere Einladung zum Mitgliederaustausch am 28. Januar 2021 war erfreulich – die Aufbruchstimmung hat etwas in Bewegung gebracht.

Es entstanden drei Projektgruppen:

a) Leitfaden (… bis hin zu einem Label) für integrales Bauen	Koordination Katharina Dossenbach
b) Sammlung aktueller Themen aus den Bereichen Architektur, Städtebau und Lebensraum	Koordination Beat Feurer
c) Checkliste integrale Projektbeurteilungen (z.B. für Jurierungen)	Koordination Stefan Kessler

Die Gruppen haben ihre Tätigkeit aufgenommen und präsentierten die ersten Resultate anlässlich des
ZOOM-Treffens vom Samstag, 13. März 2021 von 10.00 – 13.00 Uhr

Das Endresultat wird an der ordentlichen **Mitgliederversammlung am Samstag, 8. Mai 2021 von 10.00 – 17.00 Uhr**
im Kloster Kappel a.A. (Präsenzveranstaltung) vorgestellt.

Ziel ist es, die abgeschlossenen Arbeiten zu publizieren.

Weitergehende Informationen aus der Vorstandsarbeit

Am 28. November 2020 wurde der Vorstand ergänzt:

Stefan Kessler

Eidg. Dipl. Immobilien-Treuhänder, Ausbilder mit eidg. Fachausweis;

Dozent für Immobilien-marketing, Publizist, Visionär

Katharina Dossenbach

Wohn-& Architektur-psychologie IWAP, Radiästhesie, TAO Geomantie, westliches & klassisches Feng Shui, Innenraum- und Farbgestaltungen

Marianne Quast

Hypno-systemischer Coach, Musikpäda-gogin, Reiseleiterin zu Kraftorten, Psycho-logische Astrologin

Beat Feurer

Freigeist und Visionär, Architekt HF, Selbständig seit 1997 Feurer Architektur, Feng Shui, Wohn- und Architektur Psychologie IWAP

Melanie Geiss

Diplom-Ingenieurin (Bau, Aerospace, Automotive), Geo-mantin, Querdenkerin

Da wir viel vorhaben, würden wir es begrüssen, den Vorstand auf mehr Mitglieder erhöhen zu können. Solltest Du Lust verspüren und die Zeit aufbringen, bist Du herzlich willkommen. Lass es uns wissen.

Unsere Ziele sind:
«Aus integraler Sicht Lösungsansätze für die Zukunft zu aktuellen Themen bewusst werden zu lassen.»

Schwerpunkte im Jahr 2021:

- Professionalisierung
- Digitalisierung
- Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Erhöhung der Medienpräsenz (auch soziale Medien)
- Digitale Schulungen
- Online-Seminare

Spenden (finanzielle Unterstützung)

An dieser Stelle danken wir nochmals allen Spendern*Innen herzlichst, dass sie auf unsere vergangene Spendenaktion reagiert haben. **Und wir sind nach wie vor auf Spenden angewiesen.** Euer Vertrauen und Eure Mithilfe motivieren uns, integrale Lösungen für aktuelle Probleme der Architektur und des Städtebaus voranzubringen.

Hier noch einmal das VIAL-Spendenkonto:

IBAN: CH56 0839 0033 5226 1000 2
Alternative Bank, Olten

Veranstaltungen 2021

Im Jahr 2021 haben wir folgende Veranstaltungen in Planung:

Samstag, 8. Mai

Ordentliche Mitgliederversammlung

Vereinsjahr 2020

Im Anschluss an die ordentliche Mitgliedersammlung stellen wir Euch die «Quintessenz der bereits erwähnten Arbeitsgruppen» vor – und wir freuen uns darauf, wenn Du dabei bist – und rege mitdiskutierst. Wir wollen gemeinsam etwas bewegen!

Zeit: 10.00 – 15.00 Uhr
Ort: Präsenzveranstaltung im Kloster Kappel, Kappelerhof 5, 8926 Kappel am Albis

Samstag, 12. Juni

Seminar mit Silke Weiss
«Integrale Pädagogik erleben»

Schulen sind eigentlich Orte für ganzheitliche Bildung und Orientierung für die Zukunft. Kohärenz von Inhalt, Struktur, Beziehungen und Kultur ermöglicht allen Beteiligten, mit den heutigen Herausforderungen kreativ und kollaborativ umzugehen. Nachhaltiges Leben und interkulturelles Denken und Handeln sind ein fruchtbarer Boden für Schulen der Zukunft. Innovative Inhalte und Ansätze öffnen den Raum für die «Kollektive Intelligenz im Umgang mit gesellschaftlicher Komplexität.»

Dieses Seminar musste bereits zweimal verschoben werden. Drücken Sie uns die Daumen, dass es dieses Mal zustande kommt. Die Nachfrage ist gross!

Zeit: 10.00 – 17.00 Uhr
Ort: Mangalam Yoga & Ayurveda, Obstgartenstrasse 5, 8910 Affoltern am Albis

Samstag, 11. September

Exkursion
Besuch der Überbauung «Warmbächli», Bern

Die Wohnbaugenossenschaft Warmbächli verfolgt das Ziel, auf dem Areal der ehemaligen Kehrichtverbrennungsanlage in Bern gemeinnützigen Wohn- und Arbeitsraum zu schaffen. Gegründet im Mai 2013 von rund 50 Personen, ist die Genossenschaft bis 2020 auf über 400 Mitglieder angewachsen. Nach einer langen Planungsphase haben im August 2019 die Umbauarbeiten an der Güterstrasse 8 (zukünftig Holligerhof 8) begonnen. Die neuen Wohnungen und Gewerbeflächen sollen im November 2021 bezugsbereit sein.
www.warmbaechli.ch

Zeit: ganzer Tag
Ort: Überbauung «Holligerhof», Bern

Samstag, 6. November

Ethik-Workshop:
«Ethische Kompetenz erlangen – Einführung in ethisches Denken»

Kaivalya Kashap, Stefan Kessler, Beat Feurer
Ziel des Workshops ist es, die Ethik als Werkzeug für die Analyse moralischer Probleme im Berufsalltag einzuführen – und auf dieser Grundlage Lösungsstrategien zu entwickeln.

Zeit: 10.00 – 17.00 Uhr
Ort: wird noch bekanntgegeben

Anmeldungen unter office@integrale-architektur.org.

Wir freuen uns über einen regen Besuch unserer Veranstaltungen, Seminare und Impulstage. Sie bieten auch immer wieder Gelegenheit, die Freundschaft und den Austausch zu pflegen.

Architekturreisen 2021

Als Verein empfehlen wir gerne die stets inspirierenden Architekturreisen von Marianne Quast und ihrem Bruder, dem Kunsthistoriker Dr. Matthias Quast. Marianne ist Vorstandsmitglied unserer Dependance in Deutschland.

Die detaillierten Informationen findet Ihr unter: www.integrale-architektur.org/reisen

Mont St. Odile, Elsass (F)

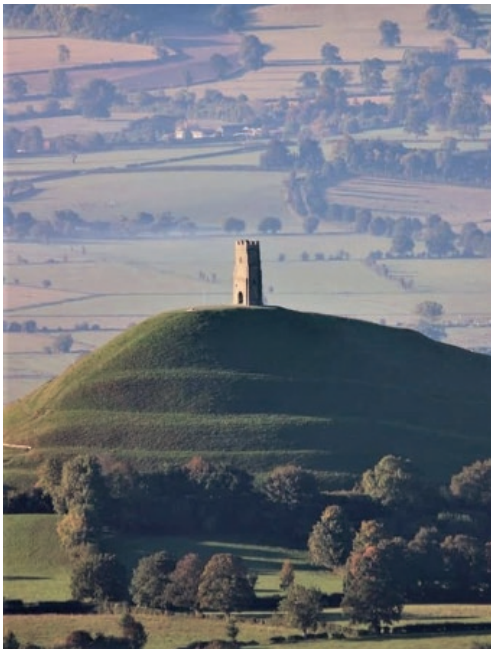

Avalon, Glastonbury (GB)

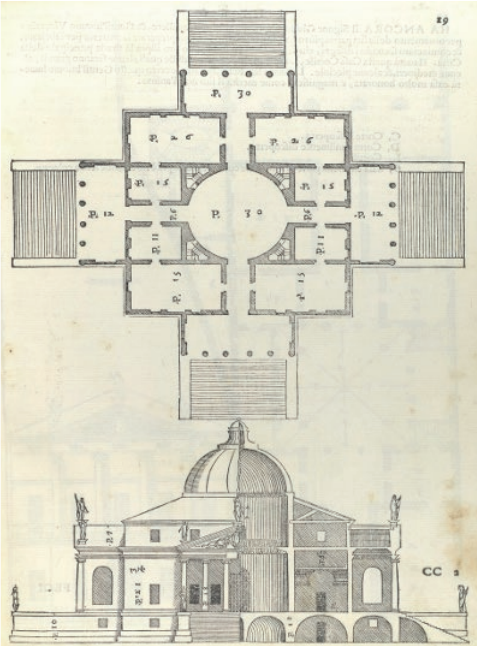

Villa Almerico (Villa Rotunda)
Andrea Palladio, Veneto (I)

Wir wünschen Euch eine Frühlingszeit voller Energie und Elan!

Stefan Kessler, Präsident
Katharina Dossenbach
Marianne Quast
Beat Feurer
Melanie Geiss

INTEGRALE ARCHITEKTUR
UND LEBENSRAUMENTWICKLUNG

Verein Integrale Architektur und Lebensraumentwicklung (VIAL)
c/o Stefan Kessler (Präsident)
Untere Bahnhofstrasse 1 B
8910 Affoltern am Albis, Schweiz
Tel. +41 44 760 58 88
office@integrale-architektur.org
www.integrale-architektur.org

Impressum

Impulsgeber/Texte: Stefan Kessler, Präsident
Katharina Dossenbach, Vorstandsmitglied
Redaktionelle Überarbeitung: Meinrad Dossenbach, Journalist
Gestaltung: Sibil Joho, www.sibiljoho.com

© Verein Integrale Architektur und Lebensraumentwicklung (VIAL)
Affoltern 2021

© Fotos: S.1 istock / S.4 Cover Push (DVD) / S.7 3deluxe / S. 8 gemmaprats / S. 9 Beat Feurer – Daniel Schmuki – Marianne Quast – Stefan Kessler - Mirco Rederlechner / S.10 podtail – Silke Weiss – Holliger, Bern – google
S.11 Marianne Quast – Matthias Quast / S.11 istock